

Mietspiegel für München 2019

Erlass einer Satzung zur Durchführung einer repräsentativen Befragung zur Erstellung eines aktuellen Mietspiegels für München

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10141

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 07.12.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

In seiner Vollversammlung am 26.07.2017 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München die Neuerstellung des Mietspiegels für München 2019 beschlossen.

Das Sozialreferat teilt nachrichtlich mit, dass die Auftragsvergabe für die erforderliche Datenerhebung und -analyse nach einer europaweiten Ausschreibung zwischenzeitlich erfolgt ist. Der Auftrag wurde an das Institut Kantar Deutschland GmbH vergeben.

Erlass einer Satzung zur Durchführung einer repräsentativen Befragung

Seit dem Inkrafttreten des Bayerischen Statistikgesetzes vom 10.08.1990 sind die Städte und Gemeinden im Bedarfsfall verpflichtet, Statistiken durch eine eigene Satzung anzuordnen. Für den Mietspiegel muss durch das im Ausschreibungsverfahren ermittelte Institut Kantar Deutschland GmbH eine statistische Erhebung im Sinne dieses Gesetzes durchgeführt werden.

Die als Anlage beigefügte Satzung ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange und dem Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt München abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, dem Mieterbeirat der Landeshauptstadt München, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Statistischen Amt D-I-STA, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, dem Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt München, dem Direktorium-Rechtsabteilung, dem Direktorium-HA II/Vergabestelle 1, dem Direktorium-IT@M, dem Gesamtpersonalrat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung einer repräsentativen Befragung zur Erstellung eines aktuellen Mietspiegels für München wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

an das Direktorium - Rechtsabteilung (3-fach)

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Frauengleichstellungsstelle**

An das Direktorium - Statistisches Amt

An das Direktorium - IT@M

An den Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt München

An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kommunalreferat - GeodatenService

An das Kommunalreferat - Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An den Mieterbeirat der Landeshauptstadt München

An das Direktorium – HA II/Vergabestelle 1

An den Gesamtpersonalrat

z. K.

Am

I.A.